

NIEDERSCHRIFT UDF/0011/2017

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck** am 12.09.2017 im Sitzungssaal des Rathauses.

stellv. Vorsitzender:

Herr Bernd Kösters

Ausschussmitglieder:

Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Brockamp

Herr Franz-Josef Schulze Thier

Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Frau Sarah Bosse

Herr Thomas Walbaum

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn
Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Ueding

Frau Bernadette Branse

Frau Dr. Anne-Monika Spallek

Vortragender Gast:

Herr Stefan Hart

Brüning und Hart, Architek-
ten

bis einschl. TOP 1. nö. S.

Gäste:

Herr Matthias Heuermann

bis einschl. TOP 1. nö. S.

Herr Wolfgang Langner

bis einschl. TOP 1. nö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing

Frau Marion Lammers

Herr Gerd Mollenhauer

Herr Rainer Hein

Frau Sandra Niemann

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Gast:

Herr Frank Wieland

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Kösters stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Zukünftige Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Billerbeck**

hier: Vorstellung von Grundsatzüberlegungen

Herr Hart vom Büro Brüning und Hart präsentiert eine auf der Grundlage des gemeinsamen Besichtigungstermins und des Raumprogramms der Feuerwehr erstellte Machbarkeitsstudie. Zunächst sei eine Bestandsanalyse und dann drei mögliche Varianten unter Auflistung der Vor- und Nachteile erstellt worden. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Studien wird verwiesen. Herr Hart betont, dass es sich bei den Kosten um erste Richtwerte handele, die er mit einem Partnerbüro ermittelt habe. Dieses Büro habe im letzten Jahr in Hilter eine ähnlich große Feuerwache errichtet.

Bei der ersten Variante werde das Gebäude erweitert und so umstrukturiert, dass durch ergänzende Flächen die Abläufe optimiert werden. Das gelinge aber nur teilweise, da nicht alle Flächen, die zwingend im Erdgeschoss sein müssen, auch dort untergebracht werden können. Die notwendige Erweiterung würde die Baugrenze überschreiten. Außerdem ergebe sich immer noch keine sinnvolle Verteilung auf den Ebenen und der Verkehr durch ein- und ausrückenden Kameraden würde sich kreuzen. Für diese Baumaßnahme seien Kosten in Höhe von rd. 2,2 Mio € ermittelt worden.

Bei der zweiten Variante würde eine neue Fahrzeughalle an das Bestandsgebäude angebaut und das Hauptgebäude umgebaut. Aber auch dann hätte man immer noch die Barrieren auf den verschiedenen Ebenen und mit den Stellplätzen würde es eng werden. Eine Kollision des Verkehrs der ein- und ausrückenden Kameraden könnte weitgehend vermieden werden. Diese Baumaßnahme sei mit rd. 2,4 Mio € zu veranschlagen.

Die dritte Variante sehe die Errichtung eines komplett neuen Gebäudes vor. Alle Bereiche, die im Erdgeschoss notwendig seien, könnten auch im Erdgeschoss platziert werden. Die Abläufe seien dann etwas besser als bisher, aber die Parksituation sei immer noch eingeschränkt. Kosten: ca. 2,4 Mio €

Von den dargestellten Varianten werde seinerseits mit Einschränkungen die Neubauvariante favorisiert.

Herr Schlieker macht deutlich, dass man für die Feuerwehr alles tun müsse, um sie zukunftsfähig zu machen. Insofern stehe außer Frage,

dass man sich mit dieser Thematik beschäftigen müsse.

Frau Mollenhauer pflichtet dem bei. Bei dem Besichtigungstermin seien die Defizite deutlich geworden. Sie sehe dringend Handlungsbedarf, vor allem weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können. Sie wolle aber wissen, warum die Verwaltung nicht wie beschlossen, mehrere Büros mit der Planung beauftragt habe. Immerhin seien die Kosten von 2,2 bis 2,4 Mio € kein Pappentstiel und es seien noch einige Fragen offen.

Herr Mollenhauer antwortet, dass zunächst mit einem Büro gestartet wurde. Wesentlich sei ja, zunächst den Raumbedarf festzustellen und diesen mit den örtlichen Gegebenheiten abzugleichen. Die Erkenntnisse, zu denen das Architekturbüro Brüning und Hart gekommen ist, erschienen so schlüssig und plausibel, dass eine weitere Betrachtung zu keinem anderen Ergebnis führen würde. Es gehe auch nicht darum, diesem Büro den Planungsauftrag zu erteilen. Wenn man den Weg weiter gehe, müssen die Planungsleistungen im Wettbewerb vergeben werden.

Herr Walbaum erklärt, dass er froh sei, dass an dem bisherigen Standort weiter geplant werden könne. Er glaube nicht, dass für ein weiteres Planungsbüro Geld ausgegeben werden müsse, da dieses aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Bedürfnisse der Feuerwehrleute kaum zu anderen Ergebnissen kommen könne. Er finde die Neubau-Variante gut, sehe aber ein Problem, den Brandschutz in der Bauphase sicherzustellen.

Herr Mollenhauer stellt klar, dass der Standort nur dann geeignet ist, wenn tatsächlich neu gebaut werde.

Frau Bosse fragt nach, ob auch ein Neubau im Gewerbegebiet angedacht wurde.

Es stellte sich die Frage, auf welcher Basis weiter geplant werden soll, so Herr Mollenhauer. Verwaltungsseitig werde ein Neubau angestrebt.

Herr Kösters möchte von Herrn Hart wissen, bei welcher Variante sich die Einsatzzeiten verbessern würden.

Herr Hart teilt mit, dass er keine Zeitrechnung angestellt habe, aber von den internen Abläufen her die Variante Neubau die beste Lösung wäre. Zur Klarstellung weist er darauf hin, dass bei einem Umbau und Erweiterungsbau die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können. Aus seiner Sicht mache ein Neubau, auch aus wirtschaftlicher Sicht, am meisten Sinn. Dennoch sei das nach seiner Prüfung nicht die beste Variante, da immer noch Einschränkungen zu nennen seien.

Herr Mollenhauer führt auf Nachfrage von Herrn Kösters aus, dass schlüssig dargelegt wurde, dass ein Umbau auf dem vorhandenen Grundstück nicht funktioniere, so dass es zu einem Neubau keine Alternative gebe. Ein anderes Planungsbüro werde zu keinem anderen Er-

gebnis kommen.

Frau Dr. Spallek unterstreicht, dass es um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr gehe und deshalb nur ein Neubau in Betracht komme. Der Neubau müsse aber so zukunftsfähig sein, dass auch neue Gesetze oder größere Fahrzeuge umgesetzt bzw. untergebracht werden können.

Herr Ueding möchte wissen, wie valide die kalkulierten Kostensätze sind.

Herr Hart teilt mit, dass die gleichen Werte angesetzt wurden wie in Hilter, allerdings mit einem kleinen Puffer. Er gehe davon aus, dass die Kostensätze realistisch seien.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Aufgrund der festgestellten Defizite des vorhandenen Feuerwehrgebäudes wird ein Neubau angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Fortsetzung der Rathaussanierung

Herr Mollenhauer erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Sanierung des Rathausdaches durchführen und einen Förderantrag stellen zu können. Hierzu sind Honorarangebote von geeigneten Architekten einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Erlass der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

Der Tagesordnungspunkt wird – wie schon im Bezirksausschuss – nach kurzer Erörterung vertagt.

4. Naturnahe Entwicklung der Berkelquelle

Herr Hein führt aus, dass über den Berkelquellteich seit 2004 diskutiert werde und die Meinungen in allen Gremien hinreichend ausgetauscht wurden.

Dann stellt er noch einmal die vier Planungsvarianten vor. Diesbezüglich wird auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Herr Schulze Thier führt aus, dass die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

der EU eines der am meisten diskutierten Projekte in der Landwirtschaft sei. Ziel sei es, die Wasserqualität der Berkel zu verbessern. Er glaube, dass die geplanten Maßnahmen am Berkelquellteich vielleicht zu 3 – 4 % - wenn überhaupt - dazu beitragen werden. Deshalb stelle er die Notwendigkeit der Maßnahme insgesamt in Frage. Wenn man der WRRL konsequent folgen würde, müssten all die aufgestauten Teiche, die u. a. den denkmalgeschützten Mühlen das Wasser lieferten, durchlässig gemacht und die Quellen, die den Teichen das Wasser zuführen freigelegt werden. Das bedeute, jede Alge sei der WRRL zuwider. Er frage sich, ob das mit dieser Vehemenz in Billerbeck durchgesetzt werden müsse. Auf der einen Seite gebe es die unter Denkmalschutz stehenden Kulturgüter und auf der anderen Seite Gewässer, mit denen sich die Bevölkerung vertraut gemacht habe und die zur Identität der Stadt gehörten. Der Berkelquellteich habe ein Alleinstellungsmerkmal, an das sich die Bevölkerung gewöhnt habe. Er wolle Anwalt der Billerbecker Bevölkerung sein und spreche sich für den Erhalt des aufgestauten Berkelquellteiches aus.

Herr Hein verweist auf die Vorgaben der WRRL. Diese könnten nicht erfüllt werden, wenn der Berkelquellteich erhalten werde.

Herr Schlieker erklärt, dass er die Variante 3 befürworte. Diese stelle einen guten Kompromiss dar, weil so die ökologische Durchfließbarkeit gewährleistet ist und ein Teich bleibe, der von einem Großteil der Billerbecker Bevölkerung gewollt ist. Er stelle sich einen Teich in einer Größe zwischen 20 – und 40% des bisherigen Teiches vor, je größer desto besser.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass es sich bei der WRRL um eine Richtlinie und nicht um ein Gesetz handle. Im Jahr 2015 habe es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Auslegung dieser Richtlinien gegeben. Das letzte Wort sei hierüber noch nicht gesprochen. Sie stelle in Frage, ob man mit blindem Gehorsam diesen Richtlinien folgen müsse. Sie habe sehr viele Anrufe bekommen, in denen sich die Bürger für den Erhalt des Teiches ausgesprochen hätten. Man habe doch mit der Umsetzung Zeit bis 2027.

Herr Hein weist darauf hin, dass die WRRL in nationales Recht überführt wurde. Es werde bereits überlegt, die Bundesrepublik wegen Nichteinhaltung der WRRL zu verklagen. Außerdem bestehe jetzt die Möglichkeit, eine 80%-ige Förderung zu bekommen. Irgendwann müssten die Maßnahmen umgesetzt werden, dann allerdings ohne Förderung.

Herr Walbaum macht deutlich, dass man die WRRL nicht gegen den Willen von 1200 Unterschriften durchsetzen sollte, zumal sich dadurch lt. Aussage von Herrn Henter die Wasserqualität nicht messbar verbessern werde.

Herr Hein stellt richtig, dass Herr Henter klar zum Ausdruck gebracht habe, dass die Auswirkungen aller Umsetzungsmaßnahmen im Vorfeld nicht messbar seien.

Es sei auch nicht richtig, dass man dem Willen von 1200 Bürgern nicht

folgen wolle. 1200 mal sei für eine ökologische Optimierung und einen Erhalt des Berkelquellteiches unterschrieben worden. Eine ökologische Optimierung und gleichzeitig Erhalt sei aber nicht möglich.

Frau Dr. Spallek hebt den Mehrwert der Variante 3 gegenüber dem jetzigen Zustand des Berkelquellteiches hervor. Bei Umsetzung dieser Variante werde etwas für den Tourismus, für die Natur und für die Bürger getan.

Frau Bosse spricht sich ebenfalls für die Variante 3 aus und gibt zu bedenken, dass die 1200 Unterschriften geleistet wurden bevor die Bürgerversammlung stattgefunden habe. Viele hätten danach ihre Meinung geändert und sich für die Variante 3 ausgesprochen. Also müsse man die 1200 Unterschriften relativieren. Ihr Herz schlage nach wie vor zwar immer noch für die Variante 1, aber die Variante 3 sei eine prima Alternative, weil der Berkel die Möglichkeit gegeben werde, sich unter ökologischen Aspekten zu entwickeln und außerdem für die Touristen die Erlebbarkeit gegeben sei.

Herr Hein weist in der weiteren Erörterung noch darauf hin, dass die Stadt nicht nur eine 80%-ige Förderung bekomme, sondern der Eigenanteil von 20% auch noch als Ökopunkte gutgeschrieben würde, d. h. die Maßnahme könne ohne einen Cent aus städt. Mitteln umgesetzt werden.

Frau Dr. Spallek hält es für wichtig, eine Mindestgröße für den Teich vorzugeben. Nach ihrer Meinung müsste der neue Teich mindestens eine Fläche von 30% des bisherigen Teiches haben. Außerdem müsse frühzeitig ein gutes Infomanagement betrieben werden, dazu gehöre auch eine gute Skizze der Variante 3.

Herr Hein weist darauf hin, dass zunächst der Beschluss gefasst werden müsste, dass auf der Grundlage der Variante 3 weiter geplant und diese Planung mit den Planungsbehörden abgestimmt werden soll. Der „Restteich“ sei aus Sicht der Bezirksregierung schon ein Kompromiss. Wenn der Teich ausgehoben werde, müsse ausgelotet werden, wie groß dieser sein kann, dabei müsse sichergestellt sein, dass der Quellausstoß durchfließen könne. Das gelte es im Rahmen einer Genehmigungsplanung abzustimmen.

Im Übrigen habe er sehr viele positive Rückmeldungen aus der Bürgerversammlung bekommen. Hier kämen leider die leisen Stimmen der Bürger zu kurz und diese seien manchmal die Mehrheit, da schwinde auch Ärger mit.

Herr Schlieker schlägt vor, den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Größe des Teiches zu ergänzen um „einschließlich der Planung eines aus technisch hydrologischer Sicht möglichst großen Teiches“

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf der Grundlage der Variante 3 (einschl. der Planung eines aus tech-

nisch hydrologischer Hinsicht möglichst großen Teiches) zur naturnahen Entwicklung der Berkelquelle ist die Genehmigungsplanung zu erstellen und die Förderbedingungen sind mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

5. **Warnung der Bevölkerung**

Frau Niemann erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Schlieker befürchtet, dass die Sirenen auf der hinteren Beerlage nicht zu hören sind. Mit dem vorhandenen Budget könnten doch auch drei Hausanlagen angeschafft werden.

Herr Messing weist darauf hin, dass bei einem Feuealarm die Sirenen sicherlich auch in der Gärtnersiedlung zu hören seien und bei einer landesweiten Alarmierung würden auch die Sirenen in Havixbeck und Altenberge zur Information beitragen.

Herr Kösters sieht den Standort direkt neben der Kapelle Aulendorf als problematisch an, das Bild der Kapelle Aulendorf werde doch zerstört.

Herr Messing weist darauf hin, dass der Mast nicht direkt neben der Kapelle aufgestellt werde, sondern im hinteren Bereich des Festplatzes. Außerdem werde der Standort mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Herr Walbaum informiert über eine App für Smartphones namens „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App), die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt wird. Es sollte dafür geworben werden, dass diese App auf die Handys geladen wird.

Herr Messing führt aus, dass das Land mehrstufig vorgehe und digitale und analoge Warnungen parallel laufen sollen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

An den Standorten in Aulendorf und Osthellen werden Sirenenanlagen errichtet.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet "Wohnen am Freibad"**

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Erschließungsstraße für das Neubaugebiet „Wohnen am Freibad“

erhält den Straßennamen „**Am Freibad**“.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Defekte Straßenlampe am Baumgarten - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist darauf hin, dass die Straßenlampe vor dem Haus Baumgarten 16 trotz mehrerer Hinweise bereits seit einem halben Jahr defekt ist.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

8.2. Aufstellen von Containern im Dreitelkamp - Frau Bosse

Frau Bosse weist darauf hin, dass die Baumhaseln im Dreitelkamp in diesem Jahr ihre Früchte sehr früh verlören und erkundigt sich, wann die beschlossenen Container zur Entsorgung der Laub- und Baumfruchtabfällen städtischer Bäume aufgestellt würden.

Frau Lammers teilt mit, dass derzeit abgefragt werde, wo welche Container aufgestellt werden sollen.

8.3. Zweiter Briefwahlvorstand - Frau Bosse

Auf Nachfrage von Frau Bosse bestätigt Herr Messing, dass bei der anstehenden Bundestagswahl aufgrund der Zunahme der Briefwähler zwei Briefwahlvorstände eingesetzt würden.

8.4. Bericht über Verschneidungsflächen - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek erinnert daran, dass über die Verschneidungsflächen hier berichtet werden sollte. Sie bitte um einen ausführlichen Bericht in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

Herr Mollenhauer bittet um Verständnis, dass bislang noch nichts gemacht wurde und die zuständige Kollegin erst Ende September nach ihrer Elternzeit wieder im Dienst ist.

8.5. Übersicht über die Pflege der stadteigenen Flächen - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek erinnert an die Zusage der Verwaltung eine Übersicht und Berichterstattung über die Pflege der städt. Flächen vorzulegen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses umfassend berichtet werde.

8.6. Barrierefreiheit des Rathauses - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Hilfsmittel für Hörgeschädigte im Rathaus.

Herr Messing weist darauf hin, dass zunächst geklärt werden müsse, wie es mit der Deckenkonstruktion im Rathaussaal weiter gehe. Im Zuge der Erneuerung der Decke werde eine Induktionsschleife verlegt. Bis dahin stünden die eigens angeschafften Pens und die FM-Anlage des Kreises zur Verfügung.

Bernd Kösters
stellv. Vorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin